

<h1>Frank Hartmann</h1> <p>Rechtsanwalt</p> <p>Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht</p> <p>E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de</p> <p>www.fulda-fachanwalt.de</p> 		<h1>Julia Heieis</h1> <p>Rechtsanwältin</p> <p>Fachanwältin für Strafrecht Fachanwältin für Verkehrsrecht Mediatorin</p> <p>E-Mail: heieis@rae-hartmann.de</p> <p>Unsere App auf Ihrem Smartphone</p> 
	<p>Am Sand 6 36100 Petersberg Tel.: 0661 6 98 19 Fax: 0661 6 10 89</p>	

Welche Konsequenzen drohen Mitarbeitern bei verspäteter Rückkehr aus dem Urlaub?

Verspätete oder ausgefallene Flüge oder Züge bzw. Autopannen – wer die Rückkehr knapp plant, kommt manches Mal nicht mehr rechtzeitig an den Arbeitsplatz zurück.

Was kann passieren?

Das Wegerisiko trägt der Mitarbeiter. Er muss rechtzeitig am Arbeitsplatz erscheinen.

Bei verspäteter Arbeitsaufnahme entfällt zum einen der entsprechende Lohnanspruch für die nicht geleistete Arbeitstätigkeit.

Gleichzeitig kann eine Abmahnung erfolgen, sofern die verspätete Urlaubsrückkehr für den Mitarbeiter vorhersehbar war, wie z.B. bei einem schon bei Urlaubsbeginn reparaturbedürftigen Fahrzeug. Bei Ausfällen oder Verspätungen bei Flugzeug oder Bahn dagegen haftet der Mitarbeiter in der Regel nicht.